

Antrag 55/II/2023**SPD-Ortsverein Königs Wusterhausen, SPD-UB Dahme-Spreewald****Der/Die Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: Programmkommission (Konsens)****Umgangsrechte und häusliche Gewalt 1**

1 Wir fordern die SPD geführte Landesregierung und
2 die SPD-Landtagsfraktion auf sich für die Erhöhung
3 von Geldern für Familienberatungsstellen und Ju-
4 gendhilfeträger einzusetzen um Personal für beglei-
5 tete Umgänge aufzustocken.

6

7 Begründung

8 Es muss dafür Sorge getragen werden, dass der
9 Umgang bei häuslicher Gewalt unterstützt wird.
10 Selbst, wenn es Frauen schaffen, sich nach manch-
11 mal jahrelanger Gewalterfahrung von ihrem/ihrer
12 Partner*in zu trennen ist es nahezu unmöglich,
13 sich und ihre Kinder dem/der Täter*in zu entziehen.
14 Denn auch gewalttätige Väter haben gesetzlich ein
15 Recht darauf, ihre Kinder zu sehen. Das Jugendamt
16 und Familiengericht drängen oft auf Umgang, ge-
17 ben dabei kaum Zeit, das Erlebte zu verarbeiten.

18 Es ist schwierig, eine zeitnahe Bewilligung für ei-
19 nen Antrag auf begleitete beschützte Umgänge zu
20 erhalten. Teilweise gibt es bis zu 6 Monate Warte-
21 zeit. Aber das ist für die Opfer nicht hilfreich. Wenn
22 es häusliche Gewalt und/ oder eine Wegweisung
23 durch die Polizei gab und wenn auch der Antrag
24 auf Kontakt- und Näherungsverbot gestellt wurde,
25 dann ist es einfach unumgänglich, dass eine Fach-
26 beratungsstelle Sorge mit dafür trägt, dass die Frau
27 geschützt ist und es nicht in den Übergaben zu einer
28 weiteren Gewalt gegen die Mutter kommt.

29 Das größte Problem in Umgangsverfahren ist es, Ge-
30 walt nachzuweisen.

31 Häufig liegt der Fall vor, dass der/die Täter*in gegen-
32 über dem Jugendamt auftritt und die Gewalt ab-
33 streitet. Dann bleibt der Frau eigentlich nur noch,
34 der Weg zur Anwältin bzw. zum Anwalt zu gehen
35 und zu schauen, was hat man: Gab es Strafanzeigen,
36 gab es Strafverfahren, gibt es Verurteilungen, gibt es
37 ärztliche Atteste? Was ist mit den Kindern? Gibt es
38 bei den Kindern irgendwelche Verhaltensauffällig-
39 keiten? Was sagt denn die Schule, was sagen Kinder-
40 tagesstätten? Sonst hat die Mutter das Problem: Sie
41 ist diejenige, die das beweisen muss, und es gibt nie-
42 manden, der ihre Angaben so bestätigt. Und wenn

43 sie all das nicht hat, dann muss das Familiengericht
44 zugunsten des Umgangs entscheiden. Es gibt nicht:
45 im Zweifel gegen den Umgang. Sondern im Zweifel
46 ist es für den Umgang.
47 Meist gehen psychische und körperliche Gewalt
48 Hand in Hand. Auch deswegen erstatten Frauen
49 nur selten Anzeige. Selbst bei eindeutig verurteil-
50 ten Gewalttätern, selbst, wenn der Vater die Mut-
51 ter getötet hat, kann dieser nach verbüßter Stra-
52 fe Umgang einfordern. Immer unter der Prämisse:
53 zum Wohle des Kindes. Gewalt gegen die Mutter ist
54 kein Grund, den Umgang mit dem Kind nicht zu ge-
55 wahren. Denn der Vater war ja nicht dem Kind ge-
56 genüber gewalttätig. Traumapädagogen*innen ar-
57 beiten mit Kindern, die Gewalterfahrungen haben.
58 Sie wissen: Kinder sind immer betroffen. Sie sehen
59 es, Sie hören es – Kinder sind immer direkt, egal wie,
60 mit beteiligt.